

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr.18a

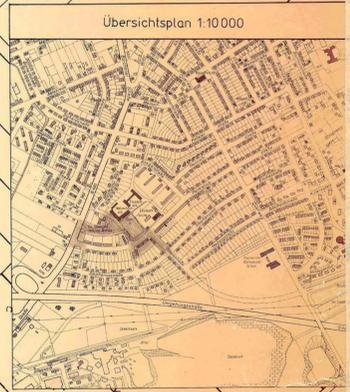
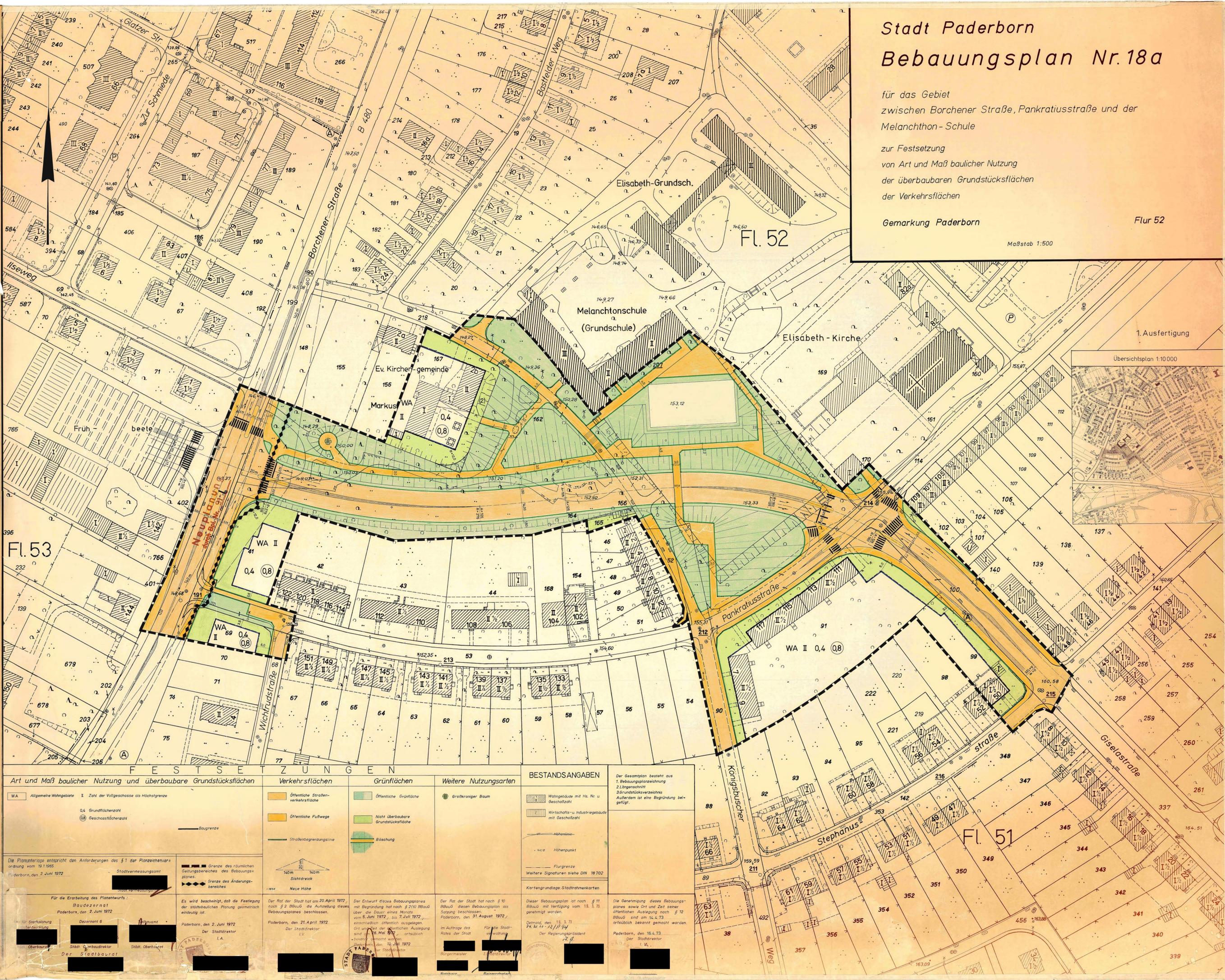
für das Gebiet
zwischen Borchener Straße, Pankratiusstraße und der
Melanchthon-Schule

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung
der überbaubaren Grundstücksflächen
der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn

Flur 52

Maßstab 1:500



Fl. 53

Fl. 51

ART UND MAß BAULICHER NUTZUNG UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN		VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	WEITERE NUTZUNGSARTEN	BESTANDSANGABEN
WA	Allgemeine Wohngebiete I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Öffentliche Straßenverkehrsflächen	Öffentliche Grünfläche	Großkroniger Baum	Wohngebäude mit Nr. u. Geschosshöhe
0,4	Grundflächenzahl	Öffentliche Fußwege	Nicht überbaubare Grundstücksfläche		Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe
0,8	Geschosshöhenzahl	Strassenbegrenzungslinie	Böschung	Höhennote	Höhennote
	Baugrenze			Flurgrenze	Weitere Signaturen siehe DIN 18702
				Kartengrundlage: Stadtrahmentafeln	

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.11.1955
Paderborn, den 2. Juni 1972

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 2. Juni 1972

Es wird beschließt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 2. Juni 1972
Der Stadtdirektor
I. A.

Der Rat der Stadt hat am 20. April 1972 nach § 2 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Paderborn, den 21. April 1972
Der Stadtdirektor
I. V.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(6) BBauG über die Dauer eines Monats vor dem Rat der Stadt öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26. Mai 1972 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Paderborn, den 12. Juni 1972
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG mit Verfügung vom 18. 3. 73 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 31. August 1972

Im Auftrage des Rates der Stadt
Für die Stadtverwaltung
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 18. 3. 73 genehmigt worden.
Gemäß den §§ 3, 33, 34, 38, 41, 42, 43, 44
Der Regierungspräsident
7.4

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 14. 4. 73 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Paderborn, den 15. 4. 73
Der Stadtdirektor
I. V.

1. Ausfertigung